

## Seminar für Synchronsprecher

Synchronisation für Anfänger  
Workshop zum Einstieg in den Beruf des Synchronsprechers

<b>Veranstalter</b>	Lödige Eisenach Höning Benjamin GbR Schanzenstr. 28 51063 Köln <a href="mailto:seminar@audio54.de">seminar@audio54.de</a> T: 0177 - 852 4989
<b>Zeitraum</b>	7. bis 9. März 2014, jeweils von 9:30 bis ca. 18:00 Uhr
<b>Veranstaltungsort</b>	In den Räumen der Lödige Eisenach Höning Benjamin GbR in der Schanzenstr. 28 in Köln-Mülheim
<b>Teilnahmegebühr</b>	235,- € inkl. MwSt Getränke und Snacks während der Veranstaltung sind im Preis enthalten
<b>Teilnehmerzahl</b>	mindestens 6 bis maximal 12 Teilnehmer
<b>Referent</b>	Christian Eisenach, geb. 1973 in Köln Nach seiner Ausbildung zum Tontechniker in New York kehrte er 1997 nach Köln zurück, um dort zunächst als Tonmeister und Sounddesigner für Film und Fernsehen zu arbeiten. Seit dem Jahr 2001 ist er inzwischen in der Synchronbranche als Tonmeister, Regisseur, Übersetzer tätig. Seit 2010 unterrichtet er Synchronsprechen als Coach und Seminarreferent.
<b>Seminarbeschreibung</b>	<p>Dieser dreitägige Workshop bietet einen Einblick in den Beruf des Synchronsprechers und ist für jedermann geeignet. Um teilzunehmen muss man weder Schauspieler noch Sprecher sein, jedoch sollte ein gewisses Talent vorhanden sein. Zudem sind Vorkenntnisse auf diesen Gebieten durchaus nützlich.</p> <p>Behandelt werden folgende Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▸ Grundvoraussetzungen, die man als Synchronsprecher erfüllen sollte</li><li>▸ Gagenstruktur und Verdienstmöglichkeiten</li><li>▸ Bewerbung und Casting</li><li>▸ Ablauf einer Synchronaufnahme</li><li>▸ Lesen und Verstehen des Synchronbuches</li><li>▸ Wieso ist Synchronsprechen so schwer, obwohl es oft so leicht aussieht?</li><li>▸ Strategien, Tipps und Tricks</li><li>▸ Üben, üben, üben...</li></ul> <p>Der erste Tag dieses Seminars besteht aus einem Theorieteil mit diversen Demonstrationen von Abläufen und einigen praktischen Übungen. Am zweiten und dritten Tag üben die Teilnehmer in Übungsgruppen aufgeteilt das Synchronsprechen anhand individuell ausgesuchter Filmszenen.</p>

An die  
**Lödige Eisenach Hönig Benjamin GbR**  
Schanzenstr. 28  
D-51063 Köln

**Anmeldung**

Hiermit melde ich mich für die Teilnahme an folgendem Seminar der  
**Lödige Eisenach Hönig Benjamin GbR** an:

**Synchronisation für Anfänger** 7. bis 9. März 2014

Teilnahmegebühr 235,- € Teilnehmerzahl: 6-12

**Anschrift und  
persönliche Daten**

Angaben bitte in  
Blockschrift

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit

\_\_\_\_\_  
Straße/Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ/Wohnort

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Telefon/Fax

\_\_\_\_\_  
Schauspielerfahrung

\_\_\_\_\_  
Erfahrung als Sprecher/-in

Ich melde mich auf Grundlage der beigefügten »Allgemeinen Bedingungen für Kurse, Seminare und Workshops der Lödige Eisenach Hönig Benjamin GbR« verbindlich zur Teilnahme an der oben genannte Veranstaltung an. Mit meiner Unterschrift bestätige ich zudem, die Allgemeinen Bedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und diese als bindend anzuerkennen.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# **Allgemeine Bedingungen**

**für Kurse, Seminare und Workshops  
der Lödige Eisenach Hönig Benjamin GbR**

Stand: Februar 2014

## **1. Geltungsbereich**

- 1.1.1 Die Lödige Eisenach Hönig Benjamin GbR (nachfolgend „Veranstalter“) bietet Kurse, Seminare Workshops und Workouts (nachfolgend „Seminar“) an, die der Fortbildung u. a. in den Bereichen Schauspiel, Synchronsprechen und Medientechnik dienen.

Die folgenden Bedingungen regeln die Beziehungen zwischen dem Veranstalter und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Kurse (nachfolgend: „Teilnehmer“). Es gelten die folgenden Bedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Abweichende Regelungen gelten nur, soweit der Veranstalter diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

## **2. Allgemeine Regelungen**

### **2.1 Anmeldung / Anmeldebestätigung**

- 2.1.1 Die Anmeldung zu einem Seminar erfolgt per Email an die bei der Ausschreibung angegebene Email-Adresse.
- 2.1.2 Die Teilnehmerzahl der Seminare ist in der Regel begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Der Veranstalter ist berechtigt, die Anmeldung zu einem Seminar ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 2.1.3 Ein Vertrag über die Teilnahme kommt erst mit einer schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter zustande. Dieser Vertrag endet nach Beendigung des durch den Teilnehmer gebuchten Seminars.

### **2.2 Teilnahmegebühren und Zahlungsbedingungen**

- 2.2.1 Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Anmeldung veröffentlichten Teilnahmegebühren. Alle Gebühren verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Zahlung der Teilnahmegebühren ist nach Erhalt der Rechnung sofort fällig und auf das in der Rechnung angegebene Konto einzuzahlen.
- 2.2.2 Der Veranstalter ist berechtigt, den Teilnehmer bis zur vollständigen Zahlung der Teilnahmegebühr von dem Seminar auszuschließen bzw. bei ausbleibender oder unvollständiger Zahlung den Vertrag außerordentlich zu kündigen und somit Dritten die Teilnahme an dem Seminar zu ermöglichen.
- 2.2.3 In der Teilnahmegebühr inbegriffen ist die Bereitstellung der Arbeitsmaterialien für das Seminar sowie die Verpflegung während der Veranstaltung in Form von Getränken und Snacks, sofern dies in der Seminarbeschreibung angegeben ist. Nicht inbegriffen sind eine darüber hinausgehende Verpflegung in den Seminarpausen, etwaige Reisekosten des Teilnehmers sowie Aufwendungen für Übernachtung und Verpflegung außerhalb der Seminarzeiten.

## **2.3 Stornierung**

2.3.1 Nach Erhalt der Teilnahmebestätigung ist die ordentliche Kündigung des Vertrages ausgeschlossen. Bei einer Absage durch den Teilnehmer werden folgende Gebühren erhoben:

- bis 28 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: 20,- € Bearbeitungsgebühr
- bis 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: 25 % der Teilnahmegebühr
- bis 7 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: 50 % der Teilnahmegebühr
- weniger als 7 Kalendertage: volle Teilnahmegebühr
- bei Nichterscheinen (egal aus welchem Grund) ist die volle Gebühr zu entrichten

Zur Fristwahrung müssen Absagen in schriftlicher Form übermittelt werden. Für die Fristberechnung kommt es auf den Eingangszeitpunkt beim Veranstalter an. Im übrigen gelten für die Herabsetzung der Vergütung im Fall des Fernbleibens von der Veranstaltung die gesetzlichen Bestimmungen (§ 615BGB).

## **2.4 Ausfall des Kurses**

2.4.1 Der Veranstalter behält sich vor, bei Eintreten vom ihm nicht zu vertretender Umstände, wie etwa der Erkrankung oder dem sonstigen Ausfall eines Referenten oder Nichtverfügbarkeit des vorgesehenen Veranstaltungsortes, das Seminar räumlich und/oder zeitlich zu verlegen, ersatzweise einen anderen Referenten einzusetzen oder die Veranstaltung vollständig abzusagen.

2.4.2 Bei einer Unterschreitung der in der Ausschreibung angegebenen Mindestteilnehmerzahl behält sich der Veranstalter vor, die jeweilige Veranstaltung zeitlich zu verlegen bzw. abzusagen. In diesem Fall bemüht sich der Veranstalter die Teilnehmer spätestens 14 Kalendertage vor dem geplanten Veranstaltungsbeginn zu informieren.

2.4.3 Im Fall einer zeitlichen Verlegung einer Veranstaltung können die Teilnehmer zwischen der Teilnahme an dem ersatzweise angebotenen Termin und der Rückerstattung eventuell schon überwiesener Teilnahmegebühren wählen.

2.4.4 Im Fall der ersatzlosen Absage einer Veranstaltung werden bereits überwiesene Teilnahmegebühren vollständig erstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche (auch Stornogebühren für Reise oder Übernachtungskosten) bei Änderungen oder Absage eines Seminars bestehen nicht.

## **2.5 Urheberrechte**

- 2.5.1 Soweit bei der Ausgabe nicht anderweitig angekündigt, verbleiben sämtliche dem Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen und Lehrmittel im Eigentum des Veranstalters. Der Teilnehmer wird diese sorgsam behandeln und sie auf Anforderung, jedoch spätestens am Ende des Seminars, unverzüglich und vollständig an den Veranstalter zurückgeben.
- 2.5.2 Die Seminarunterlagen und -materialien sind urheberrechtlich geschützt. Jedwede Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte oder sonstige Nutzung, die über die persönliche Information des Teilnehmers hinausgeht, ist untersagt. Dies gilt insbesondere für alle verwendeten Bild- und Tonmaterialien.
- 2.5.3 Der Teilnehmer hat keine Rechte an oder Anspruch auf Bild- und Tonaufzeichnungen, die während des Seminars von seiner Person angefertigt werden. Eine mögliche Aushändigung dieser Aufnahmen an den Teilnehmer liegt voll und ganz im Ermessen des Veranstalters.
- 2.5.4 Sämtliche, sich im Besitz des Veranstalters befindlichen Aufnahmen des Teilnehmers, die im Verlauf des Seminars angefertigt werden, sind nach Beendigung des Seminars umgehend vom Veranstalter zu löschen, sofern der Teilnehmer nicht den Wunsch äußert, diese zu Archivieren. Der Veranstalter bietet eine Archivierung an, ist jedoch nicht dazu verpflichtet diese auch durchzuführen. Darüber hinaus ist der Veranstalter jederzeit zur Löschung solcher archivierter Aufnahmen befugt, ohne den Teilnehmer darüber in Kenntnis setzen zu müssen.

## **2.6 Namensnennung, Verschwiegenheit, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Datenschutz**

- 2.6.1 Die Vertragspartner berechtigen sich wechselseitig, den Namen der jeweils anderen Vertragspartei auch nach Beendigung des Kurses zur Werbung für eigene Zwecke nennen zu dürfen. Eine Verpflichtung hierzu besteht nicht.
- 2.6.2 Ein Widerruf der Berechtigung zur Namensnennung muss schriftlich erfolgen und bedarf zu seiner Wirksamkeit keiner Begründung.
- 2.6.2 Der Teilnehmer ist verpflichtet, während der Vertragsdauer und auch darüber hinaus über die ihm bekannt werdenden Verhältnisse des Veranstalters, dessen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse strengstes Stillschweigen zu bewahren.
- 2.6.3 Der Veranstalter ist berechtigt, Bildnisse des Teilnehmers, die auf Veranstaltungen des Veranstalters oder während des Programms entstanden sind, in eigenen Publikationen zu verbreiten und zu veröffentlichen, wenn dem nicht berechnete Interessen des Teilnehmers entgegenstehen.

- 2.6.4 Der Veranstalter ist nur dann berechtigt, die Stammdaten der Teilnehmer (Name, Anschrift, Telefon und Faxnummer, Email-Adresse, Geburtsdatum, etc.) zu speichern, zu verarbeiten und an Teilnehmer der Kurse sowie an Dozenten und Mitarbeiter des Veranstalters weiterzugeben, solange ein direkter Zusammenhang mit der Teilnahme an einem Seminar des Veranstalters besteht.

## **2.7 Eigentum / Haftung**

- 2.7.1 Der Veranstalter wählt für die Seminare in den jeweiligen Fachbereichen qualifizierte Referenten aus, die in der Regel in der Seminaurausschreibung angekündigt werden. Für die Korrektheit, Aktualität und Vollständigkeit der Seminarinhalte, der Seminarunterlagen sowie die Erreichung des jeweils vom Teilnehmer angestrebten Lernziels übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Ebenso nicht für etwaige Folgeschäden, welche aus fehlerhaften und/oder unvollständigen Seminarinhalten entstehen sollten.
- 2.7.2 Der Veranstalter haftet für Beschädigungen und Verlust von Gegenständen, die im Eigentum oder im Besitz des Teilnehmers stehen, nur, soweit ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Die Haftung ist zudem auf Verletzung vertragswesentlicher Pflichten beschränkt, wobei es sich um typische, bei einer Seminarveranstaltung vorhersehbare Schäden handeln muss.

## **3. Schlussbestimmungen**

- 3.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen nichtig oder unwirksam sind oder werden, bzw. Formfehler oder Lücken enthalten, wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, etwaige nichtige oder undurchführbare Bestimmungen oder vorhandene Lücken durch Bestimmungen zu ersetzen oder zu ergänzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der Beteiligten am nächsten kommen.
- 3.2 Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner gilt deutsches Recht. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbaren die Vertragspartner – soweit gesetzlich zulässig – Köln als ausschließlichen Gerichtsstand.